

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

175. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 12. Mai 2005

Tagesordnungspunkt 18:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** (Drucksachen 15/5314, 15/5488)

16494 A

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 23. Juli 2004 hat das **Bundesverfassungsgericht** geurteilt: Das geltende Recht für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger der DDR in der Bundesrepublik ist verfassungswidrig. Das Ganze hat eine Vorgeschichte, an der alle bisherigen Bundesregierungen beteiligt waren. Der gewollte Kardinalfehler war: Das **Rentensystem** sollte als Strafsystem missbraucht werden. Die PDS hat immer gemahnt, dass das sachfremd und politisch falsch ist.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Es ist auch rechtlich falsch, wie das Verfassungsgericht festgestellt hat.

Nun soll es erneut geändert werden. Aber auch mit der heute zur Abstimmung stehenden Vorlage bleibt der Kardinalfehler erhalten. Auch das neue Gesetz bricht nicht mit dem eingeführten **Rentenstrafrecht**. Es verschärft es sogar. Mit dem von Ihnen eingefügten Stichtag sollen auch Mitglieder der so genannten Regierung der nationalen Verantwortung, der Modrow-Regierung, wie auch die DDR-Bürgerrechtler Sebastian Pflugbeil oder posthum der unbequeme bündnisgrüne Demokrat Wolfgang Ullmann und übrigens auch der Kollege Eppelmann mit Rentenentzug bestraft werden. Wer so etwas vorlegt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er als inkompetent und unsozial kritisiert wird.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Aber es geht heute nicht nur um Inkompetenz. Es geht auch um Vorsatz und um Unrecht. Im aktuellen Änderungsgesetz steht die **Rente aus staatsnahen Versorgungssystemen der DDR** und für damalige Abteilungsleiter im Staatsapparat zur Diskussion. Das muss geändert werden. Aber das verfügte Unrecht geht viel weiter. So haben zum Beispiel Ingenieure und weitere Beschäftigte der Interflug – der DDR-Luftfahrtgesellschaft – Beiträge für eine Zusatzrente gezahlt, die ihnen nach der Vereinigung schlicht aberkannt wurden.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo sind denn die Beiträge hin?)

Ich könnte weitere Beispiele zum Rentenunrecht nennen. Sie erinnern sich vielleicht, dass sich Balletttänzerinnen und -tänzer in der DDR versichern konnten, weil ihre Berufsperspektive überschaubar und altersbegrenzt war. Es ging dabei nie um unangemessene Reichtümer. Es ging vielmehr um bezahlte soziale Sicherheiten im Alter.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Auch diese wurden nach der Wiedervereinigung getilgt.

Alle, die das Rentenunrecht nicht hinnehmen wollten, mussten sich durch die Instanzen klagen. Die PDS hat sie dazu ständig ermutigt. Zumeist haben sie vor dem Bundesverfassungsgericht Recht

bekommen. Das spricht gegen die Politik der Bundestagsmehrheit; denn fast alle Fraktionen in diesem Haus haben das Rentenstrafrecht befürwortet. Die PDS war und ist dagegen, weil wir es ablehnen, dass ein Versicherungssystem politisch missbraucht wird.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie verdrehen die Tatsachen!)

Ich bin ebenfalls dagegen, dass DDR-Bürger länger diskriminiert werden, nur weil sie Bürger der DDR waren. So wird zum Beispiel in Bayern auf Fragebögen noch immer als verfassungsfeindlich verdächtigt, wer zu DDR-Zeiten Bienen gezüchtet hat oder mit Mitmenschen solidarisch war.

Deshalb abschließend: Ich verteidige hier heute Abend nicht die DDR, sondern ich rede gegen den Blödsinn, der nun in der Bundesrepublik verzapft wird.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Das Rentenstrafrecht gehört dazu; es ist Unrecht. Deshalb bin ich dagegen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Zurufe von der SPD)

– Noch so viel zu Ihren Zurufen: Reden Sie einmal mit den Opferverbänden! Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir den Anträgen der konservativen Opposition auf eine angemessene und erleichterte **Entschädigung von Opfern der SED** stets zugestimmt und hier selber entsprechende Anträge eingebracht haben. Aber man kann nicht eines gegen das andere aufrechnen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])